

Interpellation Barbara Streit-Stettler (EVP): Saufgelage im Jugendtreff Graffiti: Wie kann das in Zukunft verhindert werden?

In der heutigen Ausgabe des „20 Minuten“ wird unter dem Titel „Saufparty im Graffiti: Stadt wusste nichts“ über eine Low-Price-Party im Jugendtreff Graffiti berichtet, die am kommenden Samstag stattfinden soll: Jugendliche sollen sich unter dem Motto „pay less, drink more“ für wenig Geld volllaufen lassen können. Der Leiter des städtischen Jugendamtes Jürg Häberli wird im Artikel mit den Worten zitiert: „Das ist unakzeptabel und eine Aufforderung zum Besäufnis“. Obwohl das Graffiti der Stadt gehört, wusste offenbar niemand von der Party.

Wir stellen dazu dem Gemeinderat folgende Fragen:

Wie kam es dazu, dass das Jugendamt der Stadt Bern von dieser Low-Price-Party im Graffiti nichts wusste?

Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen?

Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass in Jugendtreffs grundsätzlich kein Alkohol getrunken werden darf und dies in (Unter-)Mietverträgen verankert sein muss?

Inwiefern wird in Leistungsverträgen mit Leistungserbringern für Kinder und Jugendliche der Suchtmittelkonsum thematisiert und werden diese Leistungserbringer auf suchtpreventive Leistungen verpflichtet?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Mittelpunkt dieses Vorstosses steht ein Vorfall, der sehr gravierend ist und sich so nicht wiederholen darf.

Bern, 15. Februar 2007

Interpellation Barbara Streit-Stettler (EVP), Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Erik Mozsa, Conradin Conzetti, Ueli Stückelberger, Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Beat Gubser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht die Sorge der Interpellantinnen und Interpellanten über den Alkoholkonsum in einer durch die Stadt finanzierten Einrichtung. Es darf zudem nicht sein, dass Jugendliche mit Vergünstigungen zu mehr Konsum von Alkohol aufgefordert werden.

Die Organisatoren der bewussten Party waren Mittelschüler, die privat einen Anlass für einen engen Kreis von Beteiligten organisieren wollten. Die Ausschreibung, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausserhalb dieses Kreises gestreut wurde, war sehr ungeschickt formuliert. Offensichtlich fehlte den jugendlichen Organisatoren das Bewusstsein für das Umfeld und sie unterschätzten die Auswirkungen der Ausschreibung massiv. Aufgrund der Interven-

tionen des Jugendamts und des Trägervereins für die offene Jugendarbeit (TOJ) wurde die Party schliesslich abgesagt.

Zu den gestellten Fragen:

Zu Frage 1:

Mieterin des Jugendtreffs Graffiti ist der TOJ. Dieser muss aufgrund der Bestimmungen des Kantons einen Anteil seiner Aufwendungen selber finanzieren. Dies ist vor allem dank Untervermietungen der Infrastruktur an Dritte möglich. Das Graffiti als grösster Treff mit Konzerräumen stellt dabei die wichtigste Einnahmequelle dar. Der TOJ ist für die Untervermietungen selber verantwortlich und das Jugendamt wird nicht über die einzelnen Mietverhältnisse informiert.

Zu Frage 2:

Der Vorfall wurde mit dem TOJ diskutiert. Auch ihm ist es ein zentrales Anliegen, dass die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gewährleistet ist und die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Untermietvertrag für das Graffiti wurde seither überarbeitet und klarer ausgestaltet. So müssen insbesondere die öffentlichen Ausschreibungen vorgängig dem TOJ vorgelegt werden. Jede Vermietung muss zudem neu durch die Geschäftsstelle des TOJ bewilligt werden. Für die Veranstaltenden gilt ein so genanntes Safer-Clubbing-Konzept, welches besonders den Umgang mit Substanzen (Tabak, Alkohol, Drogen) genau regelt; den Jugendschutz stark gewichtet und die Veranstaltenden verpflichtet, ein funktionierendes Sicherheitskonzept vorzulegen. Während der Veranstaltungen ist auf Kosten der Veranstaltenden eine ausgebildete Fachperson vor Ort, welche die Einhaltung der Richtlinien unterstützt und überwacht.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist Alkohol während der begleiteten Öffnungszeiten in den Quartierjugendtreffs nicht erlaubt. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte kann aber je nach Art der Veranstaltung mit Auflagen erlaubt werden, dass Alkohol in einem angemessenen Rahmen und nur an ältere Jugendliche und junge Erwachsene ausgeschenkt wird (siehe auch Punkt 2).

Der TOJ überprüft gegenwärtig detailliert den Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum im Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit und in Bezug auf begleitete Öffnungszeiten, teil- und autonome Nutzung der Räume durch Jugendliche, Vermietungen sowie Beobachtungen zum Konsumverhalten im öffentlichen Raum.

Das Jugendkulturzentrum Gaskessel, zu welchem nur über 16-jährige Jugendliche und junge Erwachsene Zugang haben, hat ein Präventionskonzept erarbeitet und setzt dieses in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und PINTO um.

Zu Frage 4:

Der Leistungsvertrag mit dem TOJ nimmt in verschiedenen Formen auf den Präventionsauftrag Bezug. So wird in der Leistungsgruppe „Animation/Begleitung“ das Durchführen von Präventionsveranstaltungen und -projekten ausdrücklich erwähnt und die präventive Wirkung mit dem „Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenz zur Konfliktfähigkeit und Lebensbewältigung“ beschrieben. In der Leistungsgruppe „Information/Beratung“ ist Sucht ausdrücklich als Themenbereich erwähnt.

Beim Gaskessel verlangt der Leistungsvertrag, dass ein Präventionskonzept besteht und jährlich Schwerpunkte benannt und umgesetzt werden. Mit seinem Präventionskonzept „violEND“ gegen Gewalt im Ausgang, das auch den Umgang mit Alkoholika klar regelt, hat der Gaskessel sogar den Mitwirkungspreis der kantonalen Jugendkommission gewonnen, weil das Kon-

zept durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst erarbeitet und umgesetzt worden ist.

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen gegenwärtig keine Veranlassung, in operativen Belangen der Jugendarbeit aktiv zu werden. Er wird aber der Erfüllung der Leistungsverträge im Bereich der Alkohol-, Tabak- und Suchtmittelprävention weiterhin die gebührende Beachtung schenken und im Rahmen des Controllings und der Neuaushandlung der Verträge die aktuellen Entwicklungen mitberücksichtigen.

Bern, 13. Juni 2007

Der Gemeinderat